

Stadtverwaltung Weimar

| | |
|----------------------------|---|
| Drucksachen-Nr. | Einwohneranfrage |
| Einreicher: | Herr Sandro Heyer |
| Datum der Sitzung: | 14.09.2016 |
| Status der Sitzung: | öffentliche Sitzung |
| beantwortet durch: | Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf |

- Es gilt das gesprochene Wort -

Städtischer Haushalt und Haushaltssperre

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar richte ich folgende Anfrage zur Einwohnerfragestunde an die Stadt Weimar:

Laut Pressemitteilung der Stadt Weimar vom 13. Juli 2016 hat der Oberbürgermeister mit Wirkung vom 12. Juli 2016 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgerufen. In der Medienberichterstattung wird er dazu mit den Worten wiedergegeben, damit seien nur noch gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Ausgaben möglich; alle anderen Ausgaben müssten von ihm genehmigt werden (Mitteldeutscher Rundfunk vom 13. Juli 2016).

Frage 1:

Welche Leistungen sind mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgerufen vom 12. Juli 2016 weggefallen?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes gesperrt. Ausgaben dürfen nur noch in dem Umfang getätigt werden, in dem die Stadt zur Leistung rechtlich (gesetzlich oder vertraglich) verpflichtet ist oder Ausgaben, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Unaufschiebbar heißt, wenn die Erfüllung der Aufgaben nicht ohne Schaden für das Gemeinwohl zurückgestellt werden kann.

Frage 2:

Welche „anderen Ausgaben“ im Sinne der Vorbemerkung hat der Oberbürgermeister bislang genehmigt, sind weitere Genehmigungen geplant und wie wird dies begründet?

Antwort:

Es wurden bislang Ausgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht ohne Schaden für das Gemeinwohl zurückgestellt werden können, entsperrt; und wenn nötig, müssen auch noch weitere Entscheidungen getroffen werden.

Frage 3:

Ist beabsichtigt, die hauswirtschaftliche Sperre noch im laufenden Haushaltsjahr aufzuheben und wie wird dies begründet?

Antwort:

Vorerst kann die haushaltswirtschaftliche nicht aufgehoben werden, da weiterhin die Notwendigkeit besteht, dass im Haushaltsvollzug 2016 der Haushaltsausgleich herzustellen ist und es noch keine wesentlichen Veränderungen in der Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Weimar gibt.

Frage 4:

Wie wird sich die wiederholt verhängte Haushaltssperre in diesem Jahr auf die nächste Haushaltsaufstellung auswirken und wie wird dies begründet?

Antwort:

Im Verwaltungshaushalt wird dies keine Auswirkungen auf die Planung 2017 haben, da die Einnahmen und Ausgaben der Jährlichkeit unterliegen. Inwieweit investive Maßnahmen aufgrund der Kassenwirksamkeit teilweise neu zu veranschlagen sind, muss in den Haushaltsgesprächen zur Planung 2017 beleuchtet werden.